



## Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

### Sozialbestattungen gemäß SGB XII

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung für die 30. Tagung des Landtages um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe „Durchführung von Sozialbestattungen gem. SGB XII“.

Dieser Bericht soll insbesondere eingehen auf

1. Aufgaben, Wirkung und Effizienz der in kommunale Selbstverwaltung überantworteten Regelungen des schleswig-holsteinischen Bestattungsgesetzes vom 01. März 2005,
2. Finanzierung, Kostenübernahmeabläufe und Abrechnungsmodalitäten von Sozialbestattungen,
3. Vertragsgrundlagen zwischen Sozialämtern und Bestattungsunternehmen bezüglich Sozialbestattungen,
4. Anzahl, Personengruppendifferenzierung und Gesamtkostenübersicht der jährlich durchgeführten Sozialbestattungen nach §74 SGB XII und der jährlich ordnungsrechtlich durchgeführten Bestattungen (sog. Pflichtbestattungen),
5. Bestattungsfristverlängerungen durch die jeweils zuständige Gemeinde gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2 schleswig-holsteinisches Bestattungsgesetz,

6. die öffentliche Kritik am behördlichen Umgang mit Anträgen und Verfahren bezüglich Sozialbestattungen auf Landes- wie auf Bundesebene, sowie über die angemessene Auskömmlichkeit mit den gewährten Leistungen für die Durchführung von Sozialbestattungen.

Torsten Geerds  
und Fraktion

Jutta Schümann  
und Fraktion